

An  
Amt 61  
Herrn Urbanski  
Im Hause

**Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordring-Innenstadt 1h“ Hier: Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz einschließlich der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde, der Unteren Bodenschutzbehörde und der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde**

Zur Einleitung des Bebauungsplanes „Nordring-Innenstadt 1h“ wird wie folgt Stellung genommen:

#### **Natur und Landschaft/Untere Naturschutzbehörde**

Gegen die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Inn 1h - Nordring“ bestehen keine Bedenken.

Nach Aufhebung von Teilbereichen des Bebauungsplans soll eine Bebauung nach § 34 BauGB ermöglicht werden. Bei der Überplanung von Bäumen gilt weiterhin die Baumschutzsatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr.

In Kap. 2.2.1 des Umweltberichtes, Abschnitt Erholung und Regeneration sollte darauf hingewiesen werden, dass der Bereich aktuell keinen ausreichenden Freiraumversorgungsgrad aufweist (STÖB 2008). In Kap. 2.2.3 ist der letzte Teilsatz entsprechend zu ergänzen: „die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie ausreichende Freiflächen sicherstellen“. Auf einen in Qualität und Quantität ausreichenden Freiflächenanteil sollte in dem nachhaltig durch einen hohen Versiegelungsgrad und geringen Vegetationsanteil geprägten Stadtteil bei weiteren Planungen geachtet werden.

Vorkommen europäisch geschützter Arten sind aktuell nicht bekannt. Negative artenschutzrechtliche Auswirkungen durch Aufhebung des Bebauungsplanes sind nicht erkennbar. Auf-

grund gesetzlicher Vorgaben sind bei Abriss von leer stehenden Gebäuden sowie bei einer Bebauung nach § 34 BauGB die artenschutzrechtlichen Belange zu prüfen. Eine Berücksichtigung des Artenschutzes ist somit auch nach Aufhebung des Bebauungsplans weiterhin gesichert.

### **Klima und Luft**

Im in o.g. Beteiligung steht im Begründungstext unter 4.3. Grün- und Freiraumkonzept folgender Absatz:

*"Nach der Teilaufhebung des Bebauungsplanes wird die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen sein. Die Vorhabenzulassung nach § 34 BauGB sieht eine Berücksichtigung klimatischer Aspekte nicht vor. Da es sich jedoch um städtische Flächen handelt, können bei der Entwicklung von städtebaulichen Konzepten klimatische Aspekte berücksichtigt und die Bebauung auf ein klimaverträgliches Maß gebracht werden."*

Der letzte Satz sollte folgendermaßen geändert werden:

*"Da es sich jedoch um städtische Flächen handelt, können bei der Entwicklung von städtebaulichen Konzepten klimatische Aspekte berücksichtigt werden. Aufgrund der Lage im Innenstadtbereich und dem Einfluss ausgeprägter Wärmeinseln, sollen Maßnahmen ergriffen werden, die dem städtischen Klimaanpassungskonzept entsprechen, um eine zukünftige Bebauung klimaverträglich zu integrieren."*

### **Untere Bodenschutzbehörde**

Seitens der Unteren Bodenschutzbehörde bestehen keine Bedenken.

### **Lärmschutz**

Aus lärmtechnischer Hinsicht bestehen allgemeine Bedenken, dass nach der Teilaufhebung die städtebaulich angestrebte Arrondierung und Ergänzung der vorhandenen (Wohn-) Bebauung im Bereich zwischen Klöttchen und Vereinstraße ausschließlich im Rahmen des §34 BauGB erfolgen bzw. gesteuert werden soll. Der Bereich ist durch Straßenverkehrslärm und Schienenverkehr doppelt und erheblich belastet. Der Bereich Lärmschutz der Umweltplanung hat keine weitergehenden formalen Möglichkeiten um auf Projekte nach §34 BauGB zu reagieren bzw. Einfluss zu nehmen. Abseits dessen wird angeregt mit der Teilaufhebung zugleich einen politischen Beschluss zur Aufgabe der Planungen der im VEP 2009 enthaltenen Kuusankoskistraße herbeizuführen. Ein weitergehender Nutzen dieses Straßenneubaus, wie im VEP 2009 beschrieben, ist aus umweltplanerischer Sicht nicht gegeben:

*Für die Kuusankoskistraße wird im Rahmen des Zielszenarios ein tägliches Verkehrsaufkommen von rund 8500 Kraftfahrzeugen prognostiziert. Wie im Trendszenario bereits beschrieben liegt der Hauptnutzen dieser Planstraße in der deutlichen Reduzierung der Verkehrsbelastung insbesondere im Dichterviertel. Auf der Heißener Straße reduziert sich die Verkehrsbelastung um fast 50 %. Auch auf der Bruchstraße ist eine Reduzierung der Verkehrsbelastung um über 20 % zu verzeichnen. Auswirkungen ergeben sich zudem auf der unteren Hingbergstraße, hier reduziert sich die Verkehrsbelastung um über 30 %. Die Verkehrsentlastungen auf der Heißener Straße und der Bruchstraße haben im weiteren Verlauf Auswirkungen auf die Eppinghofer Straße und den Klöttchen. Ohne Kuusankoskistraße ergäben sich hier deutlich höhere Verkehrsbelastungen. Immerhin steigt die Verkehrsbelastung im Klöttchen auch so um rund 50 %.*

*Auszug VEP 2009*

Heißener Straße, Bruchstraße und unterer Hingberg sind aktuell mit jeweils <5.000 Kfz/d eher gering belastet, so dass eine Funktionalität der geplanten Straßenachse nur für den Abschnitt des Klöttchen zwischen Tourainer Ring und Heißener Straße gegeben wäre. Zugleich erscheint die Achse weder am östlichen Ende noch am westlichen Ende ohne erhebliche technische Probleme an das bestehende Netz anbindbar. Zum Schutz der bestehenden Bebauung wäre zudem aktiver Schallschutz (Wand od. Wall) notwendig. Die notwendigen Grundstücke zum Bau der Achse inkl. der lärmtechnischen Einrichtungen sind dabei in wesentlichen Teilen nicht in der Verfügung der Stadt. Wie im Text der Satzung formuliert wäre der Bau der Kuusankoskistraße „potentiell weiterhin möglich“. Bei realistischer Betrachtung erscheint eine sinnvolle praktische Machbarkeit aber nicht gegeben.

#### **Untere Immissionsschutzbehörde**

Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes sind zu den vorgelegten Unterlagen keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.

#### **Untere Wasserbehörde**

Die Belange zum Schutzgut Wasser wurden richtig wiedergegeben. Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Teilaufhebung.

#### **Wasserrahmenrichtlinie**

Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine Fließgewässer, die von den Maßnahmen des Bebauungsplans betroffen sind. Daher bestehen gegenüber dem Vorhaben keine Bedenken und im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie kein Handlungsbedarf.

### **Abwasserbeseitigung**

Gegen die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan „Inn 1h – Nordring“ bestehen keine Bedenken. Bei der baulichen Entwicklung des Bereiches zwischen Klötttschen und Vereinstraße ist die Scopingstellungnahme von Juni 2019 zum „Bereich Klötttschen/Vereinstraße“ zu berücksichtigen.

### **Hochwasser- und Trinkwasserschutz**

Aus Sicht der Belange Hochwasser- und Trinkwasserschutz bestehen keine Bedenken.

### **Öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger**

Die vorhandenen Wertstoffsammelstellen sind zu erhalten. Die problemlose Leerung der Container muss künftig gewährleistet sein.

I. A.



(Dr. Zentgraf)

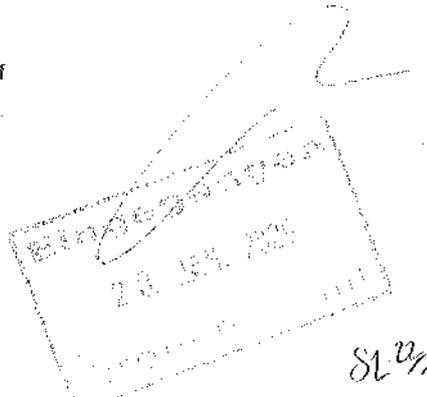


*Antrag 673*

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum 13.01.2020  
Seite 1 von 1

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Ordnungsamt  
Postfach 10 19 53  
45466 Mülheim an der Ruhr



Aktenzeichen:  
22.5-3-5117000-147/19/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Weihe  
Zimmer 116  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
kbd@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Mülheim an der Ruhr, Bebauungsplan „Nordring – Teilaufhebung Innen-  
stadt 1 h“

Ihr Schreiben vom 19.12.2019

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. Ich empfehle eine **Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte**. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Bruchundearbeiten](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

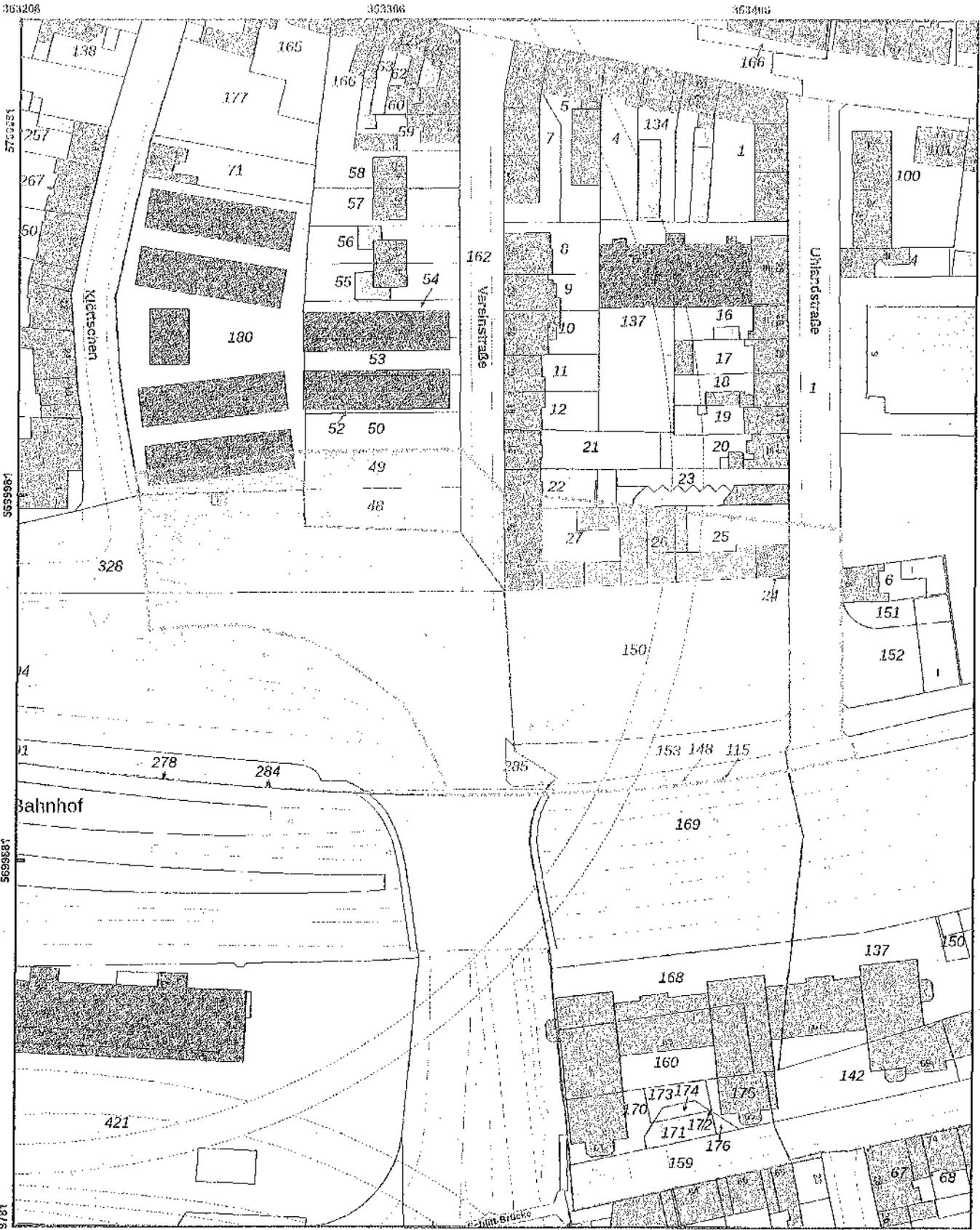
(Weihe)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC:  
WELADED

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



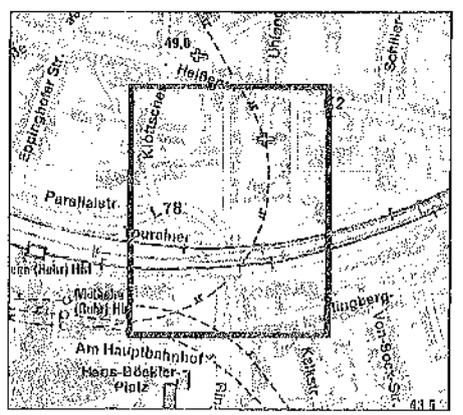
Bezirksregierung  
 Düsseldorf

Aktenzeichen :  
 22.5-3-5117000-147/19

Maßstab : 1:1.500  
 Datum : 13.01.2020

Legende	
	ausgewertete Fläche(n)
	Blindgängerverdacht
	geräumte Blindgänger
	geräumte Fläche
	Detektion nicht möglich
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
	Laufgraben
	Panzergraben
	Schützenloch
	Stellung
	militär. Anlage

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.  
 Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.





Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post  
Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr  
61-3 Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim an der Ruhr

Datum: 30.01.2020

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
53.01.44-BPL-MH-531/2019  
bei Antwort bitte angeben

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Aufstellung des BPL „Nordring – Teilaufhebung Innenstadt 1h“

Ihre E-Mail vom 19.12.2019, Ihr Az.: 61.3-93.24.

Halbfas  
Zimmer: 247  
Telefon:  
0211 475-9319  
Telefax:  
0211 475-2790  
carsten.halbfas@  
brd.nrw.de

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um  
Stellungnahme gebeten.

**Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende  
Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

**Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht  
folgende Stellungnahme:**

Gegen die Aufhebung des o.g. Bebauungsplans bestehen von hier  
keine Bedenken.

**Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und  
Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:**

Aus sich der zu vertretenden Belange des Dezernates 33 bestehen  
gegen da o.g. Vorhaben keine Bedenken.

**Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35)  
erght folgende Stellungnahme:**

Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht **keine** Bedenken, da sich  
im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler  
befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes  
stehen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis Düsseldorf Hbf  
U-Bahn Linien U78, U79  
Haltestelle:  
Victoriaplatz/Kiever Straße



Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

**Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

**Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

**Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1) ergeht folgende Stellungnahme:**

Die Bauungsplanänderung liegt innerhalb der Umweltzone der Stadt Mülheim/Ruhr.

Die Luftqualitätswerte haben sich von 2009 bis 2019 erheblich verbessert und lagen bereits damals unter dem festgelegten Grenzwert. Laut Klimabericht der Stadt Mülheim von 2018 handelt es sich bei dem Gebiet um einen „lokal bedeutsamen Ausgleichsraum Park- und Grünanlagen“.

Aus Sicht der Luftreinhalteplanung gibt es daher keine Bedenken.

**Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung (Dez. 53.2) ergeht folgende Stellungnahme:**

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus der Sicht des Sachgebietes keine Bedenken.

**Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung (Dez. 53.3) ergeht folgende Stellungnahme:**

Gegen die Aufstellung des oben genannten B-Plans bestehen aus Sicht des Sachgebietes keine Bedenken.

**Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.



Ansprechpartner/innen:

- Belange des Luftverkehrs ( Dez. 26)  
Herr Karrenberg [jens.karrenberg@brd.nrw.de](mailto:jens.karrenberg@brd.nrw.de) Tel.: 0211/ 475-4059
- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung ( Dez. 33)  
Frau Schwanitz [Dez.33.toeb@brd.nrw.de](mailto:Dez.33.toeb@brd.nrw.de) Tel.: 0211/ 475-9855
- Belange der Denkmalangelegenheiten ( Dez. 35)  
Herr Hecker [tobias.hecker@brd.nrw.de](mailto:tobias.hecker@brd.nrw.de) Tel.: 0211/ 475-3599
- Belange des Immissionsschutzes, Luftreinhalteplanung ( Dez. 53.1LRP)  
Herr Stoffels [michael.stoffels@brd.nrw.de](mailto:michael.stoffels@brd.nrw.de) Tel.: 0211/ 475-9125
- Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung ( Dez. 53.2)  
Frau Kiehl-Müller [michaela.kiehl-mueller@brd.nrw.de](mailto:michaela.kiehl-mueller@brd.nrw.de) Tel.: 0211/ 475-9321
- Belange des Immissionsschutzes ( Dez. 53.3)  
Herr Müller [volker.mueller@brd.nrw.de](mailto:volker.mueller@brd.nrw.de) Tel.: 0211/ 475-9146

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:  
[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04\\_TOEB.html](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html)

und

[http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04\\_TOEB\\_Zust\\_aendigkeiten.html](http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zust_aendigkeiten.html)

Im Auftrag

gez. Carsten Halbfas